

Niederlande

Welche Corona-Regeln gelten aktuell in den Niederlanden?

In den Niederlanden gelten zurzeit folgende Corona-Regeln:

- Mitarbeiter sollten so viel wie möglich von zu Hause ausarbeiten.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln und in der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden, wie Supermärkten oder Bahnhöfen, gilt die Maskenpflicht.
- Indooreinrichtungen sind geöffnet, mit 1,5 Meter Abstand oder festen Sitzplätzen.
- Gastronomen dürfen komplett öffnen, beim Betreten muss ein Corona-Nachweis (3G-Regel) vorgezeigt werden.
- Die Öffnungszeiten von Restaurants sind weiterhin eingeschränkt, sie müssen zwischen Mitternacht und 06.00 Uhr geschlossen sein.

Wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen Sie zu Hause bleiben. Am 5. Tag nach Ihrem letzten Kontakt können Sie sich testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, können Sie Ihre Selbstquarantäne beenden.

Kann ich in die Niederlande einreisen?

[Deutschland gilt aus Sicht der Niederlande seit 10. Juni nicht mehr als Hoch-Risikogebiet](#), eine zehntägige Quarantäne entfällt damit. Allerdings müssen Sie bei der Einreise einen Corona-Nachweis vorlegen. Das bedeutet, Sie müssen entweder nachweislich geimpft oder genesen sein oder einen negativen PCR-Test bzw. Antigen-Test vorweisen können.

Denken Sie außerdem daran, dass bei der Rückreise die deutschen Einreiseregeln gelten, die Sie bei Ihrem jeweiligen Bundesland erfahren können.

Wie läuft das Geschäftsleben in den Niederlanden?

In den Niederlanden gelten aktuell folgende Regeln:

[Aktuell gelten folgende Regeln:](#)

- Mitarbeiter sollen von zu Hause aus arbeiten - es sei denn, dies ist nicht möglich.
- Mitarbeiter sowie Kunden oder Besucher müssen 1,5 Meter Abstand voneinander halten können.
- Alle Geschäfte des Einzelhandels dürfen wieder Kunden ohne Terminreservierung empfangen.
- Restaurants, Cafés und die Außenbereiche von Kneipen und Bars dürfen von 6 bis 24 Uhr öffnen, beim Betreten muss ein Corona-Nachweis (3G-Regel) vorgezeigt werden.
- Museen, Kinos, Theater und Bibliotheken sind generell geöffnet, es muss ein Corona-Nachweis (3G-Regel) vorgelegt werden.
- Outdoor-Einrichtungen wie Open-Air-Museen, Freizeitparks, Zoos, Minigolfanlagen und Kletterwäldern sind offen. Indoor-Sporteinrichtungen wie Fitnessstudios und Schwimmbäder ebenfalls. Auch hier wird verstärkt nach einem Corona-Nachweis (3G-Regel) gefragt.

- Kontaktberufe wie Friseure, Nagelstylisten und Masseure dürfen ihre Tätigkeit ausüben.
- Medizinische Dienstleister wie Ärzte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten uvm. sind normal geöffnet.

Quellen: **AHK Niederlande**